



Vernetzung

Kooperationskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen Nord und Süd Geschäftsordnung - Stand 2018 -

1. Gesetzliche Grundlage

Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

§ 12 Kooperationskreise

(1) Zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung werden in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationskreise gebildet. Sofern solche nicht bestehen, übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe die Initiative zur Errichtung der Kooperationskreise.

(2) Teilnehmende der Kooperationskreise sind insbesondere

1. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
2. die Gesundheitsämter,
3. Schulen und gegebenenfalls die Schulaufsicht,
4. Polizei- und Ordnungsbehörden und
5. die Staatsanwaltschaften.

Teilnehmer sollen auch die Gerichte, insbesondere die Familiengerichte sein.

(3) Die Kooperationskreise stellen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicher. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung schneller Informationen bei möglicher Kindeswohlgefährdung und eine vernetzte Kooperation zwischen den mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen. Die Kooperationskreise treffen sich mindestens einmal jährlich.

2. Umsetzung im Kreis Herzogtum Lauenburg - Grundgedanken

Die Fachdienste Soziale Dienste und Eingliederungs- und Gesundheitshilfe haben sich dazu entschlossen, Inhalte der bisherigen Arbeitskreise „PSAG – Kinder und Jugendliche“ sowie „AK Kooperation gegen sexuelle Gewalt + Misshandlung“ zusammenzufügen und gleichzeitig verstärkt auch Vertreter/-innen medizinischer Berufsfelder die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.

Die Geschäftsführung übernimmt die Fachstelle Kinderschutz.

3. Teilnehmende

Allen Berufsgruppen und Institutionen, welche beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wird die Gelegenheit gegeben, spezifisches Fachwissen und Anliegen in den Arbeitskreis einzubringen sowie Perspektiven zu erweitern.

Gleichzeitig wird die Teilnehmerzahl begrenzt, damit die Gruppe arbeitsfähig ist.

Jede Institution bzw. Berufsgruppe benennt namentlich eine Fachkraft, welche regelmäßig an den Netzwerktreffen teilnimmt bzw. für eine Vertretung sorgt, wenn sie selbst verhindert ist. Es sind nach Möglichkeit Fachpersonen, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Punktuell ist es möglich, Gäste einzuladen, dies ist anzukündigen bzw. mit der Fachstelle abzustimmen.

Fachkräften in der Ausbildung ist die Teilnahme gestattet.

Regelmäßige Teilnahme zu zweit muss von den TN abgestimmt werden.

Eingeladen und Vertreten sind folgende Institutionen bzw. Berufsgruppen:

Jugendhilfe

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Erziehungsberatungsstellen
- Frühe Hilfen: Anlaufstelle Alpha
- Ambulante Hilfen
- Freie Jugendhilfe e.V.
- Diakonisches Werk
- Internationaler Bund
- AWO
- Miko
- Familienbildungsstätten
- Kinderschutzbund

Eingliederungshilfe

- Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe
- Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
- Pädagogische Frühförderung
- Seelische + psychische Erkrankungen Erwachsener
- Leistungserbringer Eingliederungshilfen

Schule/Schulsozialarbeit

Kindertagesstätten

Frauenunterstützende Einrichtung

Medizinische Hilfen

- Kinder- und Jugendpsychiatrie – Psychotherapie
 - Tagesklinik
 - Praxis
- Pädiatrie
- Gynäkologie
- Allgemeinmedizin
- Hebammenhilfe, Familienhebammenhilfe/FGKiKP
- Klinik
- Helios Klinik, Sozialdienst

Zivilgerichtsbarkeit und Strafverfolgungsbehörden

- Kriminalpolizei
- Schutzpolizei
- Familiengericht
- Rechtsberatung/Verfahrenspflege

Familienbildungsstätte

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft für Gruppen und Einr. im Kreis Hzgt. Lbg Ehrenamt

4. Ziele / Erwartungen¹

- Förderung der Kommunikation + Kooperationsstruktur
 - Verbesserung des fachlichen Austausches
 - Informationsaustausch über Dienste und Möglichkeiten
 - Transparenz von Zuständigkeiten
 - Überblick über inhaltliche Schwerpunkte und Überschneidungen
 - Entwicklung verlässlicher Arbeitsstruktur
- Erweiterung des Blickwinkels
 - neue Impulse
 - Wissensvermittlung, Fortbildung
- Identifizierung von Bedarfen + Defiziten
 - konkrete Vorschläge für Entscheidungsträger erarbeiten
- Sensibilisierung für besondere Probleme
- fallbezogener Austausch
- ges. vorgegebenen Auftrag erfüllen (Vernetzung)

¹ Zitate aus Arbeitsgruppenergebnissen

- Kontaktpflege
Kennenlernen
Beziehungspflege
- Interkulturell arbeiten und denken

5. Verantwortlichkeiten

| Fachstelle Kinderschutz | Teilnehmende |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Organisation von Raum (und Verpflegung) ➤ Moderation ➤ Umsetzung der vom Teilnehmerkreis gewünschten Inhalte (Vorbereitung und Strukturierung der Treffen) ➤ Ergebnissicherung ➤ Versendung von Einladungen + Protokollen ➤ Pflege der Adressenliste ➤ Weiterleitung relevanter Ergebnisse an die Entscheidungsträger einmal jährlich ➤ grobe Steuerung der Inhalte im Sinne des Gesetzes ➤ Gewährleistung | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Festlegung der Themen ➤ Mitgestaltung der Inhalte ➤ Einbringen von berufsbezogenem Fachwissen ➤ Einbringen von anonymisierten / konstruierten Fallbeispielen ➤ Gewährleistung regelmäßiger Teilnahme, ggf. Vertretung ➤ Weitergabe von Informationen an Berufskollegen bzw. Teams ➤ bei Abstimmungsfragen, Absprache mit Berufskollegen, Teams und Vorgesetzten ➤ bei Bedarf Unterstützung bei Vorbereitung der Inhalte |

6. Struktur der Treffen

drei- bis viermal jährlich, jeweils vier Zeitstunden

- a) Aktueller Kurzaustausch (Informationen zu aktuellen Entwicklungen, kurze Fragestellungen)
- b) Fortbildung (Arbeit an einem vom Teilnehmerkreis gewählten Thema)
- c) Ergebnissicherung (Abstimmung für das Protokoll)
- d) Planung weiterer Fortbildungsthemen (nach Mehrheitsprinzip)
- e) Fallbesprechungen

Es gibt Pausen für den informellen Austausch.

Zur Verfügung steht ein Infotisch, auf dem themenspezifisches Material ausgelegt werden kann.

7. Regeln und Strukturen für Fallbesprechungen

Vier mögliche Arten Fragen zu stellen:

1. Kurze (geschlossene) Fragen,
 - haben sich aus der Fallarbeit ergeben
 - sind nach eigener Einschätzung schnell zu beantworten
 - für die Beantwortung werden max. zehn Minuten Zeit eingeräumt
2. Aktuelle Fälle mit Einverständnis der Betroffenen Klienten/-innen
 - das Fachwissen des Netzwerkes wird im Auftrag der Familie, der/des Kindes/Jugendlichen genutzt, um die eigenen Perspektiven bzw. die Perspektiven der Klienten/-innen zu erweitern
 - die Einschätzungen aus dem Netzwerktreffen gehen durch den/die Fallgeber/in als Rückmeldung zurück an die Familie
3. Aktuelle Fälle, ohne Wissen der Betroffenen Klienten/-innen
 - die Fachkraft nutzt das Netzwerktreffen, um die eigenen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern
 - sie/er hat eine konkrete Frage, die so allgemein formuliert werden kann, dass auch unter Berücksichtigung der ländlichen Strukturen die Datenschutzrechte der Betroffenen nicht verletzt werden
 - bei der Formulierung des Anliegens liegt es in der Verantwortung der Fachkraft sicher zu stellen, dass er/sie die Daten des Falls so verfälscht, dass ein Rückschluss nicht möglich

ist. Ist sich die Fachkraft unsicher, ob der Rückschluss auf einen bestehenden Fall ausgeschlossen werden kann, stellt sie/er ihre/seine Frage nicht im Netzwerktreffen, sondern holt sich in Form einer Einzelberatung Unterstützung.

4. Reflexion abgeschlossener Fälle

- das Netzwerktreffen wird genutzt, um Stärken und Schwächen bestehender Kooperationsvereinbarungen zu reflektieren
- die in realen Fällen in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen werden abstrahiert, so dass die Datenschutzrechte einzelner Klienten geschützt sind.

Für alle Fallfragen gilt:

Der Gruppe werden Fälle grundsätzlich anonymisiert dargestellt. Es werden keine personenbezogenen Daten benannt. Dargestellt werden nur Informationen, die für die Beantwortung der Frage notwendig sind.

Der/die Frage-eingebende bereitet die Darstellung ihres/seines Anliegens entsprechend vor.

Anmeldung von Fallanliegen

Die Fachkraft meldet ihr Anliegen möglichst früh, spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Treffen, telefonisch oder per Mail bei der Fachstelle Kinderschutz an. Dabei benennt sie:

- Art der Fallvorstellung
- Anwesenheit von Strafverfolgungsbehörden angemessen/erwünscht
- Fragestellung
- geschätzte Dauer für die Präsentation der Informationen, die zur Beantwortung der Frage notwendig sind

Sie/er kann dabei auch Vorschläge für die Wahl der Methode machen.

Sind bzw. waren in dem Fall auch andere TN involviert, werden diese durch die/den Falleingebenden über das Einbringen des Falls informiert.

Beim Einbringen laufender Fälle muss sich ggf. - neben der Kripo und der Polizei - auch das Familiengericht verabschieden. Es wird daher im Vorfeld sehr genau geprüft, ob die Vorstellung eines aktuellen Falls im Sinne der Familie sein kann.

8. Ergebnissicherung

Die Teilnehmenden der Arbeitstreffen haben die Aufgabe, durch regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Teams/Berufskollegen/-innen, den Transfer von Informationen, Anliegen und Ergebnissen in beide Richtungen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der Arbeitstreffen werden in einem **Ergebnisprotokoll** durch die Fachstelle Kinderschutz schriftlich zusammengefasst und per Mail an die aktiven Teilnehmenden beider Netzwerke versandt.

Zur Kenntnis werden sie außerdem Versandt an

- Fachbereichsleitung des Fachbereiches Jugend Familie Schule + Soziales
- Regionalgruppenleitungen
- Fachdienstleitung Fachdienst Gesundheit und Eingliederungshilfe
- Jugendhilfeplanerin
- Führungskraft der Jugendpflege

Auf Nachfrage auch an sonstige interessierte Fachkräfte.

Aufgenommen in das Ergebnisprotokoll werden:

- Mitteilungen aus der Aktuellen Runde, wenn sie der Fachstelle in digitaler Form zugesandt werden
- die von den Referent/-innen ggf. digital zur Verfügung gestellten Informationen
- ggf. Stichworte aus Diskussionen
- Termine und Inhalte zukünftiger Treffen
- Sonstige gemeinsam getroffene Beschlüsse

Fragen und Anliegen, die sich im Rahmen der Lokalen Netzwerkarbeit bzw. durch den Transfer mit den jeweiligen Teams/Berufskollegen nicht klären lassen, werden beim jährlichen Kooperations-treffen (Führung und offene Jugendarbeit) durch die Fachstelle Kinderschutz eingebracht.

9. Austausch zwischen den Kooperationskreisen Nord und Süd

Die Inhalte in Nord und Süd dürfen verschieden sein.

Information werden über die Versendung der Ergebnisprotokolle mitgeteilt.

Sonstige Informationen

Auf Wunsch der TN wird der Mailverteiler der Kooperationskreise durch die Fachstelle auch genutzt für das Weiterleiten von Fortbildungshinweisen oder anderen Kinderschutzrelevanten aktuellen Hinweisen.

10. Vertiefendes Arbeiten

Für vertiefende Aufgabenstellungen ist es bei Bedarf möglich, zeitlich befristete Unterarbeitsgruppen zu bilden sowie Fortbildungen und Fachtage zu organisieren.

11. Überprüfung und Anpassung

In mehrjährigen Abständen, wird die Geschäftsordnung überprüft.